

NDB-Artikel

Etterlin, *Petermann* Chronist, * 1430/40, † 1509 Luzern.

Genealogie

V → Eglhoff († 1463) aus Brugg in Aargau, Stadtschreiber in Luzern (1427–53), legte das „silberne Buch“, das älteste Luzerner Staatsrecht, an (s. HBL5);

B Johannes, Unterschreiber in Luzern;

• Anna N.N.

Leben

Für den geistlichen Stand bestimmt, verdiente sich E. als Abschreiber in Luzern, als Söldner und Söldnerführer sein Brot und war seit 1477 Fürsprech und Kanzleischreiber, seit 1495 Gerichtsschreiber in Luzern und Anhänger der französischen Partei. Wird auch E. die Autorschaft der „Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft“ (Basel 1507, ²ebenda 1752; herausgegeben von J. J. Sprenger) vom Sankt Galler Chronisten Johannes Rütiner († 1556) in seinem Diarium (Vadiana Sankt Gallen, Manuskript I. Folio 173^v), bestritten, so hat er selbst wenigstens 5mal seine Urheberrechte beteuert. Allerdings fehlt die Originalhandschrift, und der erste Text wurde von seinem aus Winterthur stammenden Freunde Rud. Huseneck, Fürsprech am Basler Stadtgericht, korrigiert und wohl zum Teil überarbeitet. Auch der Drucker dürfte nicht nur die Rechtschreibung willkürlich geändert haben. In seiner Geschichtsauffassung, die durchaus noch auf Kompilation beruht, steht E. ohne Zweifel auf dem Boden des Mittelalters, wenn auch gelegentlich Ansätze kritischer Stellungnahme aufleuchten. Tatsächlich schrieb er die Vorlagen oft fast wörtlich aus: J. von Kömigshofen, die Lirersche Chronik, die Schedelsche Weltchronik, die Chroniken der Städte Zürich und Bern und das sogenannte Weiße Buch; für die letztgenannte Quelle dürfte er aber eine parallele ältere Vorlage gekannt haben. Für die bewußt an den Anfang gestellte Geschichte von Sankt Meinrad und Einsiedeln benützt er ein deutsches Wallfahrtsbüchlein des Sebastian Brant. Für die Kapitel, die Luzern betreffen, fußt er auf schriftlicher und mündlicher Ortsüberlieferung, zum Beispiel Melchior Russ, Ludwig Feer und → Hans Fründ; auch hier wagt er eine gewisse selbständige Wertung. Die Wahrscheinlichkeit, daß er überdies Notizen seines Vaters gebraucht hat, ist nicht abzuweisen. Vom Sundgauerzug und der Belagerung von Waldshut (1468), dem Breisacher Handel (1474) und den Burgunderschlachten (1475) berichtet er jedoch als Augenzeuge; ebenso wiederholt er in seiner Chronik den von ihm verfaßten und eigenhändig mit Autogramm ins Luzerner Ratsbuch eingetragenen Bericht über den Rorschacherzug 1490. Daß er im letzten Teil so zurückhaltend von der Diplomatie Luzerns schreibt, mag mit persönlicher

Verwicklung in die Dinge erklärt werden. E. wollte vorab ein historisches Lehr- und Lesebuch für die eidgenössische Jugend schaffen.

Werke

Neuausg. v. E. Gruber in Vorbereitung.

Literatur

ADB VI;

P. X. Weber, in: Btrr. z. älteren Luzerner Bildungs- u. Schulgesch. 79, 1924.

Autor

Eugen Gruber

Empfohlene Zitierweise

, „Etterlin, Petermann“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 665
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Etterlin: *Peter (Petermann) E.*, Chronikschreiber in Luzern, † zu Anfang 1509. Sohn des aus Brugg im Aargau gebürtigen Egloff E., Stadtschreibers in Luzern 1427—53 († 1463), war E. in seiner Jugend dem geistlichen Stande bestimmt, trat aber nicht in denselben ein, sondern ergab sich, in wechselvoller Laufbahn, politischen und militärischen Dingen. 1464 „Abschreiber“ in Luzern, 1468 Söldner im eidgenössischen Heere vor Waldshut, begleitete er 1474 die luzernischen Boten nach Breisach zu Beurtheilung des gefangenen, von Karl dem Kühnen über Elsaß und Breisgau gesetzt gewesenen Landvogts Peter von Hagenbach. 1475 aus Luzern vorübergehend verwiesen, machte er den Kriegszug eidgenössischer Freischaaren nach Burgund mit, lag im eroberten Schlosse Jougne als Befehlshaber eines Theiles der Besatzung und nahm 1476 an den Schlachten von Granfon und Murten und 1477 am Feldzuge nach Lothringen und der Schlacht von Nancy Antheil, in welcher Herzog Karl erlag. Heimgekehrt, ward E. 1477 Fürsprech und Kanzleischreiber, 1495 Gerichtschreiber in Luzern, schloß sich an die dort herrschende französisch gesinnte Partei an und wurde, in Folge seiner Kenntniß des Französischen, ein vorzügliches Werkzeug derselben, zumal des Schultheißen Ludwig Seiler, der sich seiner bediente, dadurch aber auch zu mancher Rücksicht gegen den oft unvorsichtigen und großsprecherischen Vertrauten gezwungen sah. 1493, 1499, 1501 ging E. selbst in Geschäften bei der französischen Regierung, theilweise im Auftrage der Obrigkeit, nach Frankreich, wobei er u. a. auch Arles als Pilger besuchte. Mit französischen Jahrgeldern bedacht, war er so ganz zu Frankreichs Diensten, daß er 1507 sogar wagte, einem von den Mailändern an Kaiser Maximilian abgesandten, durch Luzern reisenden Boten seine Briefe abzunöthigen und dieselben dem französischen Gesandten zu überliefern. Inzwischen gerieth er bei allem Treiben niemals zu bleibendem Wohlstand, verflocht sich in viele Händel und starb 1509 in Bedrängniß. In den letzten Jahren seines Lebens, 1505—7, schrieb er die eidgenössische Chronik, die seinen Namen auf die Nachwelt brachte. Diese Chronik, durch Etterlin's Freund, Rudolf Huseneck, Fürsprech am Stadtgerichte in Basel, 1507 ebendasselbst zum Drucke gebracht, ist — abgesehen von Nicolaus Schradin's 1500 gedruckter Reimchronik über den Schwabenkrieg — die erste schweizerische Chronik, die im Drucke erschien. Soweit es die ältere Zeit bis 1420 anbetrifft, liefert E. eine Compilation aus Königshofen, Lirer, Hartmann Schedel, der Chronik des Weißen Buches von Sarnen und den Chroniken von Bern und Zürich, von denen die letztere in der von ihm benutzten Redaction verloren ist, enthält dabei aber hinsichtlich der ältesten Sagen über Luzern und die Waldstädte manche primitivere Züge als seine Vorgänger. Für das fünfzehnte Jahrhundert bis um 1490, insbesondere für den alten Zürichkrieg (1436—50) und die Burgunderkriege, von welch' letzteren E. als Augenzeuge spricht, hat sein Werk Anspruch auf die Bedeutung einer selbständigen Quelle. Absichtlich dürftig, kurz und vieles mit gänzlichem Stillschweigen übergehend ist der letzte Theil der Chronik, 1490—1507, was sich durch Etterlin's Parteistellung und eigene Betheiligung bei Vielem sattsam erklärt. Ergänzend und fortsetzend, auch von entgegengesetztem politischen Standpunkte aus, obwol durchweg auf E. fußend, schrieb gleich nach dem Erscheinen von dessen Werk der Luzerner

Caplan Diebold Schilling seine vollständigere Luzernerchronik. Etterlin's Werk wurde von den Späteren, so schon von Tschudi, vielfach benutzt, verlor aber nach dem Erscheinen von Stumpf's großer eidgenössischer Chronik im J. 1546 seine Bedeutung größtentheils. Erst 1752 veranstaltete Spreng in Basel eine neue Ausgabe der Chronik von E., die 1764 mit neuem Titelblatte wiederholt wurde. Schilling's Handschrift, durch ihre Malereien eine Zierde der Stadtbibliothek in Luzern, erschien 1862 im Drucke bei J. Fr. Schiffmann daselbst.

Literatur

Dr. A. Bernoulli, Etterlin's Chronik der Eidgenossenschaft im Jahrb. f. schweiz. Geschichte. Erster Band. Zürich, S. Höhr, 1877.

Autor

G. v. Wyß.

Empfohlene Zitierweise

, „Etterlin, Petermann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
